

Antrag

der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Pflegepersonal in der Altenpflege nachhaltig stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Entwurf eines Pflegepersonalstärkungsgesetzes reagiert die Bundesregierung erstmals auch auf den Pflegenotstand in der Altenpflege. Es ist ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung, durch zusätzliche Fachkräfte die medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen zu stärken und diese zusätzlichen Pflegekräfte aus der Krankenversicherung zu finanzieren.

Die Lösung anderer grundlegender Probleme im Bereich der Pflege wird jedoch erneut vertagt. Für die ambulante Alten- und Krankenpflege sieht der Gesetzentwurf nur eine bessere Honorierung der Wegezeiten vor. Diese Teillösung kann jedoch weder den besonderen Notstand im ländlichen Raum beheben noch für mehr qualifizierte Pflegekräfte in der ambulanten Pflege sorgen. Dafür fehlt vor allem eine gesetzlich geregelte, vollständige Refinanzierung tariflicher Bezahlung, insbesondere in der häuslichen Krankenpflege.

Auch die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in stationären Einrichtungen werden weiterhin nicht vollständig durch die Krankenversicherung refinanziert. Die geplante Teilfinanzierung für 13.000 zusätzliche Fachkräfte in der stationären Altenpflege deckt lange nicht den bestehenden Bedarf. Außerdem wird nicht klar geregelt, dass diese Pflegekräfte tariflich bezahlt und in derselben Höhe vergütet werden müssen wie ihre Kolleg*innen in den Krankenhäusern.

So droht eine einseitige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kliniken. Wandern Fachkräfte deshalb aus der Altenpflege und der häuslichen Krankenpflege in die Krankenhäuser ab, würde das die Altenpflege weiter entwerten. Damit bekämpft man den Pflegenotstand in einem Bereich, um ihn in einem anderen zu verschärfen. Das Pflegepersonal muss jedoch in allen Pflegebereichen – ambulant und stationär, in der Kranken- und in der Altenpflege – umfassend und nachhaltig gestärkt werden. Dazu gehört eine vollständig refinanzierte tarifliche Bezahlung in allen Pflegebereichen.

Ein entsprechendes Gesamtkonzept der Bundesregierung für bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich fehlt bisher völlig.

Die im Gesetzentwurf geplanten Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder für Investitionen in digitale Versorgungs- und Dokumentationsstrukturen decken

reichen nicht. Sie ermöglichen zudem weiter steigende Eigenanteile bzw. Pflegekosten für die Menschen mit Pflegebedarf. Maßnahmen zur Erweiterung der Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung um weiter steigende Kostenbelastungen für die Menschen mit Pflegebedarf auszuschließen, enthält der Gesetzentwurf jedoch nicht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche Regelungsvorschläge vorzulegen, um
1. die vollständige Refinanzierung tariflicher Bezahlung auch in der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V gesetzlich sicherzustellen;
 2. eine verbindliche Personalbemessung für die stationäre Altenpflege bis zur Einführung des wissenschaftlichen Personalbemessungsverfahrens einzuführen und dabei sicherzustellen, dass nur Fachkräfte als zusätzliches Personal in stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden;
 3. die vollständige Refinanzierung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege in stationären Altenpflegeeinrichtungen sowie in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sofort gesetzlich sicherzustellen;
 4. die Finanzierung der Pflegeleistungen auf eine breitere und gleichzeitig stabilere Basis zu stellen. Dafür werden sofort der Pflegevorsorgefonds in einen Pflegepersonalfonds umgewandelt und die gesetzlichen Eigenanteile für die Menschen mit Pflegebedarf gedeckelt;
 5. eine Investitionsoffensive Altenpflege zu starten, dafür als Anreiz für die Länder Bundesmittel bereitzustellen und die Höhe der Investitionskosten für die Menschen mit Pflegebedarf bundeseinheitlich zu begrenzen.

Berlin, den 25. September 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion